

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen **Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren**

Arbeitstitel: Südlich Ottoplatz in Köln- Deutz

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 68454/04 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen Ottoplatz, Neuhöfferstraße, Siegesstraße und westliche Grenze des Flurstücks 1427 (Gemarkung Deutz, Flur 35) in Köln-Deutz.

Arbeitstitel: Südlich Ottoplatz in Köln-Deutz.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines neuen Verwaltungsgebäudes auf dem Grundstück Ottoplatz 2.

Der Vorhabenträger, der Landschaftsverband Rheinland (LVR), ist einer der beiden 1953 in Nordrhein-Westfalen gebildeten Landschaftsverbände. Die Zentralverwaltung des LVR hat seit 1959 ihren Sitz in Köln-Deutz und beschäftigt heute an diesem Standort circa 2.200 Mitarbeiter*innen.

Das bestehende LVR-Haus am Standort Ottoplatz 2 mit zuletzt knapp 600 Arbeitsplätzen entspricht aufgrund gestiegener gesetzlicher und funktionaler Anforderungen an eine Büronutzung, besonders hinsichtlich des Brandschutzes, der Barrierefreiheit und der technischen Ausstattung nicht mehr dem Stand der Technik. Zudem ist der Bedarf des LVR an weiteren Büroflächen aufgrund von Aufgabenzuwächsen gestiegen. Vor diesem Hintergrund soll dieses Gebäude durch ein neues Verwaltungsgebäude mit Tiefgarage ersetzt werden. Mit dem Neubau können circa 1.200 Arbeitsplätze realisiert werden.

Für das neue LVR-Haus wurde ein Realisierungswettbewerb durchgeführt, dabei standen neben der optimalen Verteilung der Baumasse in horizontaler und vertikaler Weise auf dem Grundstück sowie deren Höhe mit Rücksicht auf die Nachbarbebauung an der Neuhöffer- und Siegesstraße insbesondere auch die Entwicklung einer überzeugenden städtebaulichen und architektonischen Lösung im Vordergrund, welche mit Blick auf den neugestalteten Bahnhofsvorplatz in Deutz, aber auch in Bezug auf die UNESCO-Welterbestätte Kölner Dom eine angemessene und einprägsame Stadtteilsilhouette sowie eine hohe Qualität des öffentlichen Raumes erzeugt.

Auf der Grundlage des konkretisierten Wettbewerbsergebnisses wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan 68454/04 mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan ausgearbeitet.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 68454/04 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 12. August 2021 bis 17. September 2021 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-22864 sowie der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt:

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 23. Juli 2021

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

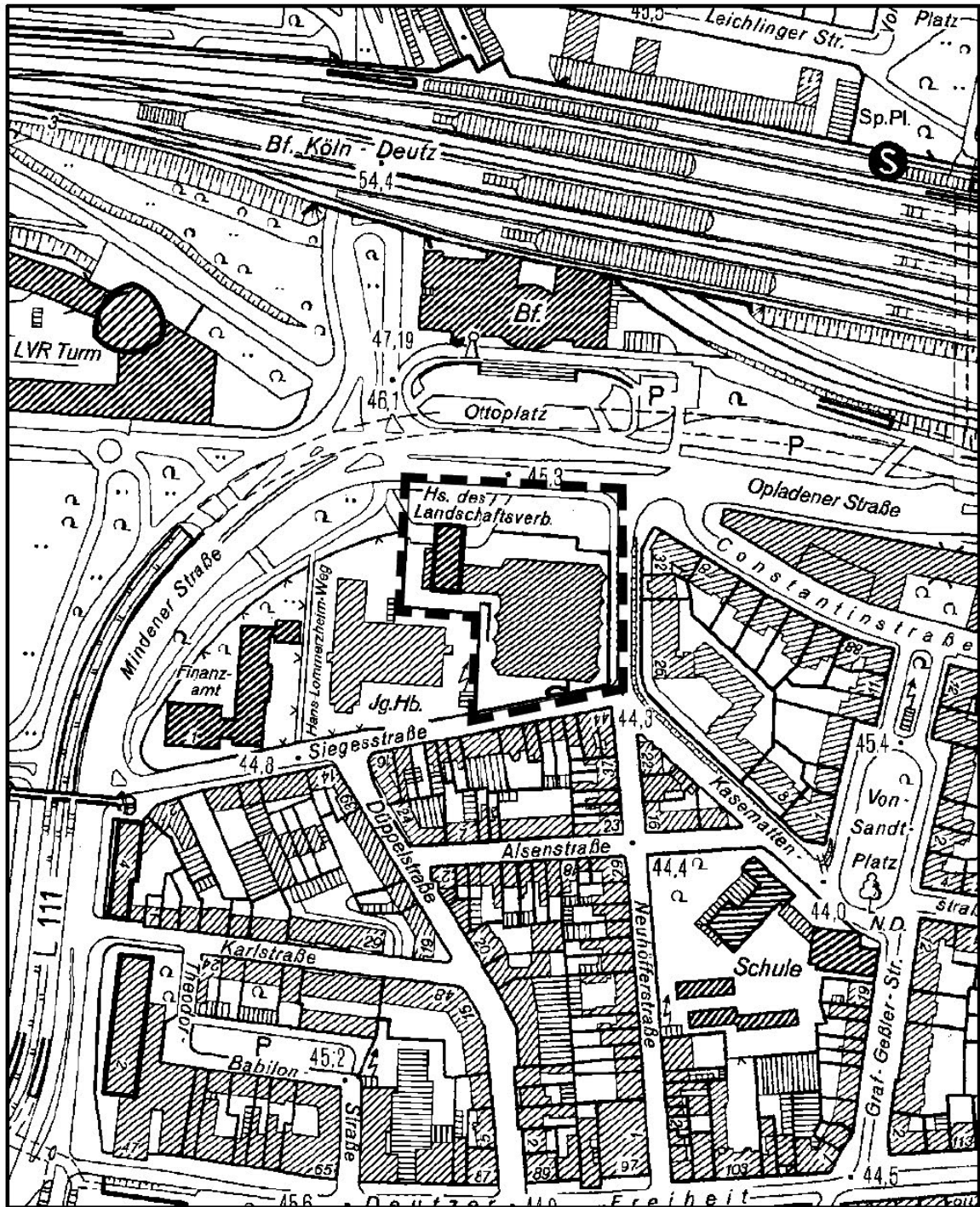


Stadtplanungsamt

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Südlich Ottoplatz

in Köln - Deutz



Maßstab 1 : 2 500

25 0 50 100 150 Meter



